

Richtlinien zur Kulturförderung

Mittwoch, 20. April 2022

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|----------|
| A. Formales..... | 2 |
| B. Förderkriterien | 2 |
| C. Termine | 2 |
| D. Gesuchsformulare | 3 |
| E. Ausschlusskriterien | 3 |
| F. Gesuchsprüfung..... | 3 |
| G. Rückmeldung | 4 |
| H. Download Dokumente..... | 4 |

Die nachfolgenden Richtlinien basieren auf den Leitsätzen der Kulturkommission Zurzach und bilden die Basis für die Entscheidungsfindung bei Gesuchen um Kulturfördergelder.

A. Formales

Voraussetzung für die Behandlung eines Gesuchs ist das fristgerechte Einreichen eines Dossiers mit den entsprechenden Beilagen.

B. Förderkriterien

Die folgenden Kriterien werden in Kombination bewertet:

1. Die Projekte müssen formale Kriterien erfüllen und einen kulturellen Mehrwert schaffen.
 - a. Die Produktion und/oder die Aufführung finden in der Gemeinde Zurzach statt.
 - b. Die Herkunft oder der Wohnsitz der Gesuchsteller (Projektleitung, Mitwirkende) befindet sich in Zurzach.
 - c. Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung.
 - d. Die Gesuchstellenden erwähnen in ihren Kommunikationsmitteln die Unterstützung der Gemeinde Zurzach (Logo/Wappen/Schriftzug).
2. Die Projekte müssen qualitativen Kriterien genügen.
 - a. Das Projekt muss seriös organisiert und durchgeführt werden.
 - b. Das Projekt muss realisierbar sein.

Beilage: Angemessenes Budget/Finanzierungsplan

→ daraus ersichtlich: eigene Erträge, Beiträge Dritter, Eigenleistung, realistischer Terminplan.

C. Termine

Es müssen folgende Eingabetermine eingehalten werden:

Gesuche bis CHF 5'000.00

- 31. Januar (für Projekte nach dem 31. März)
- 31. Mai (für Projekte nach dem 31. Juli)
- 31. Oktober (für Projekte nach dem 31. Dezember)

Gesuche ab CHF 5'001.00

- 31. Mai des Vorjahres

D. Gesuchsformulare

Es müssen die offiziellen Gesuchsformulare der Gemeinde Zurzach verwendet werden:

- Gesuch um Kulturfördergelder bis CHF 1'000.00
- Gesuch um Kulturfördergelder ab CHF 1'001.00

E. Ausschlusskriterien

1. Gesuche, welche nicht termingerecht eingereicht werden
 - Gemäss Terminen unter Punkt 3
2. Gesuche, welche der Anschaffung von Hardware dienen
Diese sind z.B.:
 - Instrumente
 - Technik-Anlagen
 - Festgarnituren
 - usw.
3. Projekte, die in einem grösseren Kontext stehen, sind direkt beim Gemeinderat anzufragen
Diese sind z.B.:
 - Jugend- und Fläckefäscht
 - regionale Sportfeste
4. Diverse „interne = geschlossene“ Projekte wie z.B.
 - Vereinsanlässe
 - Quartierfeste
 - Politische Veranstaltungen
 - Anlässe die in religiösem Kontext stehen
5. Defizitgarantien aller Art

F. Gesuchsprüfung

Die Gesuche um Kulturfördergelder werden der Abteilung Kanzlei der Gemeinde Zurzach per E-Mail (PDF) oder in Papierform eingereicht.

Die Verteilung der Kulturfördergelder liegt in der Kompetenz der Kulturkommission. Diese entscheidet abschliessend. Eine Begründung für oder gegen einen Förderbeitrag muss nicht gegeben werden.

G. Rückmeldung

Für Projekte/Anlässe, welche mit einem Betrag ab CHF 1'001.00 unterstützt werden, ist ein entsprechender **Feedbackbogen** einzureichen.

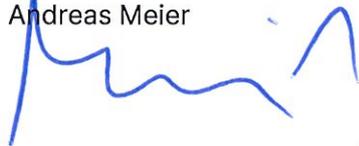
H. Download Dokumente

Die vollständigen Unterlagen zur Kulturförderung sind unter www.zurzach.ch abrufbar.

Vom Gemeinderat Zurzach genehmigt am 19. Januar 2021.

Gemeinderat Zurzach

Der Gemeindeammann
Andreas Meier



Der Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner

